

Kombi B2C**Entgeltbestimmungen****Preise (inkl. 20% USt) gültig ab 06.12.2017**

Produkte und Preise	Einheit	einmal. 12 M.	einmal. 24 M.
Einmalige Entgelte			
Aktivierung bei bestehender Anschlussleitung			
Teilnehmeranschluss: Kombi DSL S bis Kombi DSL L ^{1, 2}	€/Akt.	99,00	00,00
Kombi Fiber S bis Kombi Fiber L ^{1, 2, 3}	€/Akt.	99,00	00,00
Anschlussherstellung Glasfaseranschlussleitung			
Anschlussherstellung ⁴	€/Anschl.	-	-
¹ Bei Selbstinstallation oder Inbetriebnahme durch einen Stadtwerke Hall in Tirol Service-Techniker ² In der Aktivierungsgebühr ist keine Kabelverlegung oder Montage von Telefondosen etc. enthalten. Über LWL sind die Installation einer CAT-Dose sowie die Inhaus-Materialkosten für bis zu 25m CAT-Kabel (Selbstinstallation) enthalten. Bei erforderlichen Zusatzmontagen sind die Kosten hierfür in der „EB Sonstige Dienstleistungen & Material B2C“ ersichtlich. ³ Im Aktivierungsentgelt ist keine Kabelverlegung oder Montage enthalten. Meist ist keine Zusatzmontage erforderlich, falls doch, sind die Kosten hierfür in der „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“ ersichtlich. ⁴ Um den tatsächlichen (Grabungs-) Aufwand festzustellen, führt ein Mitarbeiter der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH eine unverbindliche Vor-Ort-Besichtigung durch. Die Entgelte der einmaligen Anschlussherstellung (Grabungsaufwand, Materialverbrauch, Monteureinsatz etc.) werden auf Basis des tatsächlichen Aufwands kalkuliert und pauschaliert angeboten. Der Grabungsaufwand versteht sich bis zum Übergabepunkt. Als Übergabepunkt wird ein Radius von durchschnittlich 10 Metern ab dem Wohnungs- bzw. Gebäudeeintrittspunkt vereinbart. In der einmaligen Aktivierung von LWL sind keine Inhaus-Kabelverlegung und Montage von mehr als einer CAT-Dose, Bohrungen und Durchbrüche enthalten. Kosten hierfür sind in der „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“ ersichtlich. Im Falle einer vorsorglichen Anschlussherstellung ohne Aktivierung/Freischaltung wird dem Kunden ein Angebot erstellt, welches in Herstellung/Vorbereitung und Aktivierung/Fertigstellung unterteilt ist.			

Produkte und Preise	Einheit	monatlich
Monatliches Grundentgelt		
Grundentgelt DSL-Kombi-Produkte¹		
Kombi DSL S	€/Mon.	29,90
Kombi DSL M	€/Mon.	35,90
Kombi DSL L	€/Mon.	46,90
Grundentgelt Fiber-Kombi-Produkte¹		
Kombi Fiber S	€/Mon.	29,90
Kombi Fiber M	€/Mon.	46,90
Kombi Fiber L	€/Mon.	76,90
¹ Kombiprodukte bestehen aus 1x Internet (DSL oder Fiber) + 1x Mobil S + 1x 1. Fernsehstelle + 1x Telefonie		

Produkte und Preise	Einheit	einmalig	
Verwaltungsentgelte			
Tarifwechsel ohne aufrechte Vertragsbindung			
Upgrade ¹	keine zusätzliche Vertragsbindung	€/grade	0,00
Downgrade ^{1, 2, 3}	zusätzlich 12 Monate Vertragsbindung	€/grade	0,00
Downgrade ^{1, 2, 3}	keine zusätzliche Vertragsbindung	€/grade	39,00
Tarifwechsel bei aufrechter Vertragsbindung			
Upgrade ¹	keine zusätzliche Vertragsbindung	€/grade	0,00
Downgrade ^{1, 2, 4}	zusätzlich 12 Monate Vertragsbindung auf die Restlaufzeit	€/grade	19,90
¹ Ein Up- oder Downgrade bezieht sich auf die Höhe der monatlichen Grundentgelte und nicht auf die Leistung.			

² Bei einem Downgrade können inkludierte Zusatzleistungen nicht auf andere Produkte übertragen werden

³ Ein Downgrade kann mit oder ohne Vertragsbindung gewählt werden.

⁴ Bei einer Vertragsdauer von 24 Monaten ist ein Downgrade nach 12 Monaten möglich.

Übersiedelung

Bestehende Anschlüsse können nicht mitgenommen oder übersiedelt werden. Bei einer Übersiedlung im Versorgungsgebiet und aufrechtem Vertragsverhältnis kann der Kunde seinen derzeitigen Anschluss innerhalb der Vertragsbindung bei gleichzeitiger Beantragung eines Neuanschlusses gem. „EB Internet B2S“ ohne Kündigungsfrist zum Monatsletzten kündigen. Die ursprünglich gewählte Mindestvertragsdauer startet beim neuen Standort ab dem Fertigstellungsdatum erneut. Die Kundendaten bleiben dabei unverändert.

Bandbreitenanpassung

Sollte sich nach Prüfung der Bandbreite herausstellen, dass die Geschwindigkeit des angemeldeten Tarifes unter dem nächst kleineren Tarif liegt, kann einmalig ein kostenloser Tarifwechsel durchgeführt werden.

Produkte und Preise	Einheit	einmalig	monatlich
Sonstige Entgelte			
Bearbeitungs- und Stornoentgelt vor Leitungsherstellung ¹	€/Fall	49,00	0,00
Bearbeitungs- und Stornoentgelt nach Leitungsherstellung ²	€/Fall	-	-
¹ Sofern eine Stornierung durch den Kunden nach Beauftragung aber vor Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt, wird seitens STW ein Bearbeitungsentgelt in Rechnung gestellt. Der Vertrag kommt aus Kulanzgründen jedoch nicht zu Stande. ² Sobald eine Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt ist, kann eine Beauftragung nur mehr unter Einhaltung der ausgewählten Mindestvertragslaufzeit storniert werden. D.h., bei einer Stornierung nach Leitungsherstellung wird das monatliche Entgelt für die gesamte Vertragslaufzeit (12 oder 24 Monate) in Höhe des angemeldeten Tarifes unter einmal in Rechnung gestellt.			

Weitere monatliche und einmalige Entgelte zu den einzelnen Produkteninhalten und Zusatzoptionen finden Sie in den folgenden Entgeltbestimmungen welche einen integrierten Bestandteil dieser Entgeltbestimmung darstellen:

Sonstige Entgelte	
Internet	EB Internet B2C
Mobil	EB Mobil B2C
TV	EB TV B2C
Telefonie	EB Telefonie B2C